

KMU MUSTER EINSPRACHE

EINSCHREIBEN
Generalsekretariat des UVEK
Rechtsdienst
Kochergasse 6
3003 Bern

Biel, 3. Mai 2017

EINSPRACHE

in Sachen

Ausführungsprojekt «A5 Westumfahrung Biel»

1. Legitimation

Meine acht- und dreizehnjährigen Kinder und ich leben zur Miete in einer Viereinhalbzimmerwohnung mit Garten an derstrasse 18 im Bieler Pasquart-Quartier. Die Liegenschaft steht im unmittelbaren Einzugsgebiet der geplanten Baustelle des A5-Westasts. Wir werden also während der langjährigen Bauarbeiten von zusätzlichem Lärm und starken Erschütterungen durch Pfählungsarbeiten betroffen sein. Der Zugang zu unserer Liegenschaft, der Schulweg meiner Kinder mit dem Fahrrad, sowie mein Arbeitsweg und der Anfahrtsweg für Kunden meiner GmbH werden infolge der Verkehrsumleitungen während der Bauzeit stark beeinträchtigt sein. Der Schulweg meiner Kinder wird zudem durch die vielen Lastwagen der Baustellen auch sehr viel gefährlicher werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Lärm-, Abgas und allgemeine Verkehrsbelastung an unserer Wohn- sowie meiner Firmenadresse durch den Betrieb des A5-Westasts markant zunehmen. Die neue Verkehrsführung wirkt sich nachteilig auf die Anbindung unserer Mietwohnung und meiner Firma an die Stadt Biel sowie an unseren Naherholungsraum beim Strandboden und Strandbad aus. Auch diese Wege werden für meine Kinder viel gefährlicher werden. Diese zu erwartenden Nachteile während und nach der Bauzeit beeinträchtigen unsere Lebensqualität und meine Arbeitssituation massiv.

Für meine Kundschaft ist die ungehinderte und rasche Zufahrt zu meinem Geschäft unabdingbar. Ist diese nicht garantiert, werden meine Kunden auf andere Anbieter ausweichen, und damit ist die Existenzbasis meines KMU-Geschäfts akut bedroht. Angesichts der langen Bauzeit wäre ich gezwungen, unter massiver Kostenfolge, einen neuen Standort zu suchen und aufzubauen. Zudem müsste ich aufwendige Vorkehrungen treffen, um die Güter auf meinem aussenliegenden Lagerplatz vor Baustaub-Beeinträchtigung zu schützen.

Bezüglich Naherholungsgebiet Strandboden halte ich fest: Der für uns als Stadtbewohnerinnen enorm wichtige Freiraum am See wird während Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach Inbetriebnahme der Autobahn wird wegen des andauernden Verkehrslärm an Erholung auch nicht mehr zu denken sein. Wo sollen die zahlreichen Kinder des Quartiers sich dann erholen und in Ruhe spielen können?

2. Rechtsbegehren

Das Projekt A5 Westumfahrung Biel sei zur Überarbeitung und Redimensionierung zurückzuweisen. Insbesondere sei auf die Anschlüsse Biel Centre und Seevorstadt sei zu verzichten.

Eventualanträge:

- Der Westast sei als Nationalstrasse 3. Klasse auszuführen
- Es seien Risikoabklärungen zu treffen bezüglich des Baugrunds der von uns bewohnten Liegenschaft (Grundwasserspiegel und allfällige Auswirkungen auf den Garten als Teil meiner Existenzgrundlage, insbesondere Auswirkungen auf die alten Bäume und Rosen, sowie Absenkgefahr und Rissbildung am Haus)
- Es sei eine amtliche Bestandesaufnahme über bestehende Schäden an der von uns bewohnten Liegenschaft vorzunehmen, im Hinblick auf Beschädigungen durch Bau und Betrieb der A5-Westumfahrung Biel (Rissprotokolle)
- Es sei durch Fachleute zu prüfen, wie sich die zu erwartende Erhöhung des Grundwasserspiegels während der Bauzeit, und die spätere Wiederabsenkung auf die Stabilität der von uns bewohnten Liegenschaft sowie sämtliche Häuser in der Innenstadt langfristig auswirkt.
- Es sei abzuklären, ob kein Risiko für Überschwemmungen wegen verändertem Grundwasserspiegel entsteht, insbesondere betreffend meines Archivs und des Materiallagers meiner GmbH.
- Es sei ein wirksamer Sicht- und Lärmschutz um die Baugruben zu installieren.
- Es seien Berechnungen vorzunehmen, wie sich während der Bauzeit und nach Inbetriebnahme die Verkehrsbelastung an der Elfenaustrasse entwickeln dürfte.
- Es seien geeignete Massnahmen zu treffen, um allfälligen Schleichverkehr im Quartier präventiv zu unterbinden.
- Es seien Massnahmen zu treffen, die einen umfassenden Schutz des Naturschutzgebietes Felseneck gewährleisten, insbesondere betreffend der sehr seltenen Orchideenarten, die teilweise vom Aussterben bedroht sind.
- Wir, durch die A5-Westast-Bauarbeiten betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, seien durch wirksame Beschränkung der Betriebszeiten der Baustelle zu schützen. An Samstagen und Sonn- und Feiertagen, sowie allgemein zwischen 17 Uhr und 7 Uhr, seien Bauarbeiten zu verbieten.
- Es seien lärmfreie Bürostunden zu prüfen, in denen während der Pfählungsarbeiten wenigstens die dringendsten geschäftlichen Telefonanrufe zu Bürozeiten getätigt werden können, so dass die verschiedenen KMU im Quartier wegen der Bausituation ihre Arbeit nicht stilllegen müssen und ihre Existenz verlieren, oder lärmbedingt die Stadt verlassen müssen.

- Beeinträchtigungen der Ruhezeiten der Anwohnerschaft durch Lärmemissionen, ebenso wie durch Lärm verursachte Geschäftsausfälle der ansässigen KMU, verursacht durch den 24-Stunden-Betrieb der Pumpen und anderen andauernden Lärms, seien abzugelten.

3. Begründung

Als Bewohnerinnen der Liegenschaft an derstrasse 18 wird die Lebensqualität von mir und meiner Kinder sowie die Arbeitssituation meiner GmbH durch den Bau und Betrieb des A5-Westasts erheblich beeinträchtigt: Unzumutbare Lärm- und Staubemissionen während der Bauzeit werden tagsüber die Benützung von Balkon und dem offenen Teil der Betriebsstätte verunmöglichen.

Die geplante Verkehrsführung schneidet uns den Zugang zum Bahnhof und zum See ab – dies gilt sowohl für den motorisierten Verkehr wie für die Fuss- und Velowege. Durch die grossflächige Baustellen-Installation müssen wir während Monaten und Jahren grössere und gefährliche Umwege in Kauf nehmen.

Das Autobahnprojekt in der vorliegenden Form ist überdimensioniert. Es zerstört bestehende Quartierstrukturen und hat nachhaltig negative Auswirkungen auf die Lebensqualität in der Stadt.

Verkehrsprognosen für unser Quartier zeigen, dass der Verkehr nach Inbetriebnahme des Westastes in diesem Teil der Stadt nicht reduziert, sondern im Gegenteil, zunehmen wird. Die Konsequenz: Zunahme von Lärm und Abgasen, Behinderung des Langsamverkehrs und Einbusse an Lebensqualität sowie an Erwerbsmöglichkeiten für die KMU im Quartier.

Die Stadt Biel und namentlich auch unsere Liegenschaft sind auf instabilem Baugrund erstellt; Grundwasser hat in der Vergangenheit bei mehreren Bauprojekten geführt. Insbesondere die überflutete Baugrube beim Manor nicht weit von uns ist allen noch lebhaft in Erinnerung. Diese Risiken werden in den Plänen zum Ausführungsprojekt auch nicht verschwiegen. Es ist deshalb unzulässig, das Bauprojekt zu bewilligen, ohne vorgängige weitere Untersuchungen und gesicherte Erkenntnisse zur Grundwassersituation zu gewinnen.

4. Rechtsverwahrung

Die Geltendmachung von

- Schadenersatzansprüchen, sei es an Wohnung, Betriebsstätte und Lager meiner xxxxxxxx GmbH und auch
- was die finanziellen Folgen für meine Firma wegen Arbeitsausfällen durch Bau und Betrieb der Westumfahrung A5 betrifft,
- sowie allfällige zivile Abwehr-Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüssen

Cornelia Muster